ssp.kaltern@pec.provinz.bz.it

## Begleitbericht zum

# Finanz- und Investitionsbudget 2019

mit Verweis auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM SCHULSPRENGEL KALTERN

Der Schulsprengel Kaltern besteht aus einer Grundschule in Kaltern Hauptort, einer Grundschule in Oberplanitzing, einer Grundschule in St. Josef am See und einer Mittelschule in Kaltern Hauptort. Im Jahr 2018 besuchen 402 Kinder die Grundschule und 222 Kinder die Mittelschule.

Der Schulsprengel Kaltern beschäftigt 18 Personen im Verwaltungsbereich (1 Direktorin, 1 Schulsekretärin in Teilzeit, 1 Buchhalterin in Teilzeit, 1 Verwaltungssachbearbeiterin in Teilzeit, 4 Sekretariatsassistentinnen in Teilzeit, 3 SchulwartInnen in der Mittelschule - davon 1 Teilzeitbeschäftigte, insgesamt 5 SchulwartInnen in den Grundschulen Kaltern – davon 3 Teilzeitbeschäftigte, jeweils in Oberplanitzing und St. Josef am See und 2 Vollzeitbeschäftigte in Kaltern Hauptort.

In der Grundschule Kaltern, Oberplanitzing und St. Josef am See arbeiten insgesamt 52 Lehrpersonen und 4 Mitarbeiterinnen für Integration. In der Mittelschule Kaltern sind 31 Lehrpersonen und 3 Mitarbeiterinnen für Integration beschäftigt. In unserem Leitbild sind folgende Leitsätze verankert, die in unserem Schulalltag umgesetzt werden:

- Unsere Schule ist ein anregender und vielfältiger Erfahrungs-, Lern- und Lebensraum.
- Wir pflegen ein gesundes Schulklima, fördern die Gemeinschaft und begegnen einander wertschätzend.
- Wir sind uns der Bedeutung unserer kulturellen Wurzeln bewusst. Gleichzeitig sind wir offen für Veränderungen in der Gesellschaft.
- Wir Lehrpersonen sind Experten für den Unterricht. Gemeinsame Reflexion, Evaluation und laufende Fortbildung sind uns wichtig.

## **EINFÜHRUNG**

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und den diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot des Schulsprengels Kaltern, welches mit **Beschluss des Schulrates vom 13.11.2018 Nr. 09** genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- D.LH. Nr. 38 vom 13.10.2017 Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen (in Ausarbeitung)

Das **Finanzbudget** entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das **Investitionsbudget** hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

### **FINANZBUDGET**

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem **Prinzip der Vorsicht** folgen: im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

## Erträge

## Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Im Haushaltsjahr 2019 werden **Laufende Zuwendungen** (Stufe 2.1.3.1) mit einem Gesamtbetrag von **118.336,00** € vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen in Höhe von voraussichtlich
   43.870,00 €; von der ordentlichen Zuweisung von 48.870,00 € wurde ein Betrag von 5.000,00
   € bereits abgezogen, da die Zuweisung gekürzt wird (Abzug Telefonspesen)
- Zuwendung für Schulbücher in Höhe von voraussichtlich **22.146,00** € von Seiten der Autonomen Provinz Bozen, die sich aus der Anzahl der eingeschriebenen Schüler multipliziert mit der vorgesehenen Pro-Kopf-Quote (33,00 €/Schüler und pro Klasse in der Grundschule, 40,00 €/Schüler und pro Klasse in der Mittelschule);

- Laufende Zuwendungen der Gemeinden, deren Betrag sich aus der Anzahl der in der jeweiligen Gemeinde wohnhaften Schüler multipliziert mit der vorgesehenen Pro-Kopf-Quote (55,00 €/Schüler) ergibt. Insgesamt werden **34.320,00** € für 624 besuchende Schüler angenommen;
- Laufende Zuwendungen der Haushalte (Eltern, Schüler, Lehrpersonen) für Bastelmaterial, Ausgaben für Werkstücke für den Technikunterricht und für verschiedene Tätigkeiten werden im Ausmaß von vorsichtig geschätzten 18.000,00 € angeführt. Die Schülerbeiträge für die oben genannten Ausgaben für das Schuljahr 2019/20 erst werden im Herbst 2019 eingehoben. Die festgesetzten Schülerbeiträge für das laufende Schuljahr 2018/19 werden bereits innerhalb des Finanzjahres 2018 eingenommen und werden somit lt. Kassaprinzip abgegrenzt.

Daraus ergeben sich die Erträge - Positive Gebarungsbestandteile für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Gesamtbetrag von 118.336,00 €.

## Aufwendungen

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Im Haushaltsjahr 2019 werden **Ankäufe von Roh- und Verbrauchsgüter** (Stufe 2.2.1.1) mit einem Gesamtbetrag von **92.646,00 €** vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich aus Ausgaben für folgende Materialien und Güter zusammen:

- Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften und von Büchern für die Schüler- und Lehrerbibliothek für den Schulbetrieb (10.200,00 €);
- Ankauf von Schulbüchern (22.146,00 €);
- Papier, Schreibwaren, Büromaterial, Bibliotheksmaterial, Kopierpapier, Toner und sonstiges Verbrauchsmaterial (16.086,65 €);
- Ankauf von Ausrüstung (2.000,00 €);
- Ankauf von Dienstbekleidung für die Schulwarte (500,00 €);
- Ankauf von EDV-Zubehör und Informatikmaterial (3.613,35 €);
- Ankauf von Lehrmitteln unter dem inventarisierungspflichtigen Schwellenwert (7.700,00 €);
- Ausgaben für den Ankauf von Gütern für Repräsentationstätigkeiten (400,00);
- Ankauf von Materialien und Geräten für Sportaktivitäten im Unterricht (6.500,00 €);
- Verbrauchs -, Bastelmaterial und Ausgaben für Werkstücke (10.000,00 €);
- Ankauf von Material für Erste-Hilfe-Leistungen (1.500,00 €);
- Ankauf von Reinigungsmaterial, Hygieneartikeln und kleineren Reinigungsgeräten unter dem inventarisierungspflichtigen Schwellenwert und deren Ersatzteile (12.000,00 €).

Im Haushaltsjahr 2019 werden **Dienstleistungen** (Stufe 2.2.1.2) mit einem Gesamtbetrag von **24.440,00** € vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen und Projekte: Busfahrten bei verschiedenen Lehrausflügen, Eintritte für Theater-, Kino- und Museumsbesuche und Kosten für verschiedene Projekte im Rahmen der Umsetzung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes des Schulsprengels Kaltern (11.200,00 €);
- Beauftragung von externem Personal für die Lehrer- und Elternfortbildung (Ausbildung und Schulung 1.000,00 €)
- Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen (7.000,00 €);
- Beauftragung von externem Personal für Expertenunterricht und andere schulbegleitende Veranstaltungen; u. a. auch die Beauftragung von Referenten bzw. Vereinen für die Abhaltung der Angebote in der Pflichtquote Sport und der Pflichtquote Musik und Theater in der Mittelschule (3.300,00 €);
- Postspesen (800,00 €);

- Bankspesen f
  ür die F
  ührung des Schatzamtskontos (150,00 €);
- Spesen für die Homepage-Domäne (100,00 €);
- Mitgliedsbeiträge für Verbände: ASSA, Bibliotheksverband Südtirol und Soziales Netzwerk Südtirol (190,00 €);
- Dienstleistungen Dritter: Inventarisieren und Katalogisieren Bücher durch den Bibliotheksverband Südtirol (700,00 €);

Im Haushaltsjahr 2019 werden **Sonstige Gebarungsausgaben** (Stufe 2.2.1.9) mit einem Gesamtbetrag von **250,00** € für die Zahlung der Regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP.

Im Haushaltsjahr 2019 werden **Laufende Zuwendungen** (Stufe 2.2.3.1) mit einem Gesamtbetrag von **1.000,00** € für die Zahlung an sonstige Lokalverwaltungen (Beitrag an den Schulverbund für die buchhalterische Abwicklung der Eltern- und Lehrerfortbildung im Schulverbund Überetsch/Unterland) angenommen.

Im Haushaltsjahr 2019 werden keine Abschreibungen auf materielle Anlagegüter vorgesehen.

### INVESTITIONSBUDGET

Das berechtigte Investitionsbudget lt. Anlage Nr. 6/3 vom GvD Nr. 118/2011 erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

Im Haushaltsjahr 2019 wird **kein materielles Anlagevermögen** vorgesehen, da keine Investitionen geplant sind.

### VERWEIS AUF DIE HAUSHALTSJAHRE 2020 UND 2021

## FINANZBUDGET 2020 - 2021

Für die Finanzjahre 2020 und 2021 werden dieselben Erträge und Aufwände angenommen. Es handelt sich um folgende Erträge und Kosten:

## Erträge

Laufende Zuwendungen (Stufe 2.1.3.1) mit einem Gesamtbetrag von 115.892,50 €, die sich aus der ordentlichen Zuweisung, der Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern, der Pro-Kopf-Quote der Ansässigkeitsgemeinde der Schüler/innen und aus den laufenden Zuwendungen der Haushalte ergeben.

## Kosten

Ankäufe von Roh- und Verbrauchsgüter (Stufe 2.2.1.1) mit einem Gesamtbetrag von 90.202,50 €.

Dieser Betrag setzt sich aus angenommenen Ausgaben für folgende Materialien und Güter zusammen: Zeitungen und Zeitschriften, Schulbücher, Bücher für die Schüler- und Lehrerbibliothek, Papier, Schreibwaren, Büromaterial, Bibliotheksmaterial, Kopierpapier, Toner, Verbrauchsmaterial, Geräten unter dem inventarisierungspflichtigen Schwellenwert,

Dienstbekleidung für die Schulwarte, EDV-Zubehör und Informatikmaterial, Lehrmittel unter dem inventarisierungspflichtigen Schwellenwert, Ankauf von Gütern für Repräsentationstätigkeiten, Bastelmaterial und Ausgaben für Werkstücke, Reinigungsmaterial, Hygieneartikeln und kleineren Reinigungsgeräten unter dem inventarisierungspflichtigen Schwellenwert und deren Ersatzteile.

Dienstleistungen (Stufe 2.2.1.2) mit einem Gesamtbetrag von 24.440,00 €.

Dieser Betrag setzt sich aus angenommenen Ausgaben folgendermaßen zusammen: Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen und Projekte: Busfahrten bei verschiedenen Lehrausflügen, Eintritte für Theater-, Kino- und Museumsbesuche und Kosten für verschiedene Projekte im Rahmen der Umsetzung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes des Schulsprengels Kaltern, Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen, Beauftragung von externem Personal für die Lehrer- und

Elternfortbildung (Ausbildung und Schulung) und Beauftragung von externem Personal für Expertenunterricht und andere schulbegleitende Veranstaltungen; u. a. auch die Beauftragung von Referenten bzw. Vereinen für die Abhaltung der Angebote in der Pflichtquote Sport und der Pflichtquote Musik und Theater in der Mittelschule, Postspesen, Bankspesen für die Führung des Schatzamtskontos, Spesen für die Homepage-Domäne, Mitgliedsbeiträge für Verbände: ASSA, Bibliotheksverband Südtirol und Soziales Netzwerk Südtirol, Leistungen für Repräsentationstätigkeiten, Dienstleistungen Dritter - Inventarisieren und Katalogisieren Bücher durch den Bibliotheksverband Südtirol

Sonstige Gebarungsausgaben (Stufe 2.2.1.9) mit einem Gesamtbetrag von 250,00 € für die Zahlung der Regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP.

Laufende Zuwendungen (Stufe 2.2.3.1) mit einem Gesamtbetrag von 1.000,00 € für die Zahlung an sonstige Lokalverwaltungen (Beitrag an den Schulverbund für die buchhalterische Abwicklung der Eltern- und Lehrerfortbildung im Schulverbund Überetsch/Unterland).

Auch in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 werden keine **Abschreibungen auf materielle Anlagegüter** vorgesehen.

## **INVESTITIONSBUDGET 2020 - 2021**

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wird ebenso **kein materielles Anlagevermögen** vorgesehen, da keine Investitionen geplant sind.

Kaltern, 26.11.2018

Die Schulsekretärin (digital unterzeichnet)

Die Schulführungskraft (digital unterzeichnet)

Michaela Möltner Dr. Barbara Pertoll

Digital unterschrieben von: Michaela Moeltner Datum:21/01/2019 11:44:00

Firmato digitalmente da:Barbara Pertoll Data:22/01/2019 15:25:36